



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



**QS. Ihr Prüfsystem  
für Lebensmittel.**

## **Aktuelle Sachlage in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung des neuen GTP-Standards durch GMP+ International, Ovocom und QS**

Im letzten Jahr wurde der GTP-Standard vollständig überarbeitet. Das Ergebnis ist ein Leitfaden mit einem erweiterten Geltungsbereich, der nun anwendbar ist für Erfassung, Handel, Transport und Lagerung von Einzelfuttermitteln.

In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, mit den Systemgebern Ovocom, QS Qualität und Sicherheit GmbH und GMP+ International ein Benchmarking-Verfahren durchzuführen um zu ermitteln, ob der neue GTP-Code von diesen 3 Standardgebern anerkannt werden kann.

Eine hierzu kürzlich veröffentlichte Pressemitteilung erweckt nun den Eindruck, dass dieses Benchmarking-Verfahren vollständig abgeschlossen ist und der neue GTP-Code von oben genannten Standardgebern nun vollständig anerkannt wird. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Während des gesamten Benchmarkingverfahrens hat Coceral immer wieder seine Bereitschaft, den Leitfaden weiter zu verbessern, gezeigt. Es gibt jedoch noch immer eine Reihe von Kriterien, die nicht durch den neuen GTP-Code abgedeckt werden aber aus Sicht von GMP+ International, QS Qualität und Sicherheit GmbH und Ovocom von großer Wichtigkeit sind. Solange diese Anforderungen keine Berücksichtigung im Leitfaden finden, kann der neue GTP-Standard nicht anerkannt werden.

Um weiteren Missverständnissen auf dem Markt vorzubeugen, finden Sie unten aufgeführt eine Übersicht, wie der aktuelle Stand bezüglich der Anerkennung des GTP-Codes bei den einzelnen Standardgebern derzeit ist.

### **GMP+ FSA**

Wie bereits im Newsletter vom 24. November 2010 angekündigt, wird eine Übergangsfrist bis zum 1. Oktober 2011 gelten. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen GMP-zertifizierte Unternehmen pflanzliche Einzelfuttermittel von GTP-zertifizierten Händlern kaufen. Welche zusätzlichen Anforderungen hier jedoch einzuhalten sind, ist im Dokument „GMP BA10: Mindestanforderungen an den Bezug, Anhang1“, beschrieben.

Sollte Coceral die von den anderen Standardgebern angemerkten zusätzlichen Kriterien in sein System aufnehmen, ist GMP+ International der Meinung, dass der neue GTP-Code ausreichende Sicherheit bei **Handel, Lagerung und Transport von unverarbeitetem Getreide, Saatgut und Hülsenfrüchten** bieten kann. Die neuen GTP-Zertifikate könnten dann, ohne weitere Anforderungen an die Unternehmen, für diesen Geltungsbereich durch GMP+ International anerkannt werden

Diese neue Regelung könnte zum 1. Oktober 2011 in Kraft treten, soweit, wie bereits beschrieben, Coceral den Leitfaden in bestimmten Punkten weiter anpasst.



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



**QS. Ihr Prüfsystem  
für Lebensmittel.**

### **GMP-Ovocom**

Ab dem 1. Juli 2011 werden im GMP-System nur noch Unternehmen akzeptiert, die nach dem GTP-Code v1.1 zertifiziert sind. Jegliche Abweichungen davon, sei es in Bezug auf die Produkte oder die Aktivitäten des Unternehmens, werden nicht weiter anerkannt werden. Der zulässige Geltungsbereich auf dem Zertifikat und die zusätzlichen Anforderungen an die Unternehmen zur Anerkennung dieser Zertifizierung sind im GMP Dokument „BT-02 : Einkauf“ zum Leitfaden „GMP Futtermittel“ veröffentlicht.

Dort steht auch explizit beschrieben, dass jeglicher Transport durch Dritte nach den Anforderungen des International Committee for Road Transport durchgeführt werden muss.

### **QS Qualität und Sicherheit**

Gemäß des Anhangs 10.5 zum Leitfaden Futtermittelwirtschaft („QS-International – Bilaterale Vereinbarungen“) erkennt QS aktuell eine GTP-Zertifizierung von Händlern ausschließlich für den reinen Streckenhandel mit unverarbeiteten landwirtschaftlichen Primärprodukten an. Für den Handel mit Einzelfuttermitteln wird eine GTP-Zertifizierung derzeit nicht im QS-System akzeptiert.

Sollte QS zukünftig die derzeitige Anerkennung GTP-zertifizierter Betriebe ändern, wird dementsprechend die Anlage 10.5 des Leitfadens aktualisiert und veröffentlicht. Hier wird auch beschrieben werden, welche zusätzlichen Bedingungen eingehalten dann eingehalten werden müssen.

Wir möchten Sie also heute nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, den aktuellen Stand der Anerkennung von Fremdsystemen im QS-System immer über die Anlage 10.5.: „QS-International – Bilaterale Vereinbarungen“ zum Leitfaden Futtermittelwirtschaft abzufragen und weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass derzeit GTP-Zertifikate nur für den reinen Streckenhandel mit landwirtschaftlichen Primärprodukten akzeptiert werden.

Der Leitfaden Futtermittelwirtschaft mit seinen Anlagen ist unter [www.q-s.de](http://www.q-s.de) im Downloadcenter veröffentlicht.

